

TRIBÜNE: 60 JAHRE MENSCHENRECHTE

Kritik am Anti-Terror-Regime der Uno

2002 landete ein belgisches Paar auf der Uno-Sanktionsliste im Kampf gegen den Terrorismus. Obwohl Gerichte die Unschuld der Betroffenen bestätigten, setzte sich Belgien nicht für sie ein.

Von **Helen Keller**

Seit den verheerenden Terroranschlägen vom 11. September 2001 versucht die internationale Staatengemeinschaft, dem Terrorismus mit scharfen Mitteln die finanzielle Grundlage zu entziehen. Gestützt auf Resolutionen des Anti-Terror-Ausschusses der Uno werden Personen, die in Verdacht stehen, den internationalen Terrorismus zu unterstützen, mit Reiseverboten und Kontosperrungen belegt. Diese Uno-Sanktionsmassnahmen sind für die Staaten verbindlich. Auf der Uno-Ebene hat man es allerdings verpasst, den betroffenen Personen auch den nötigen Rechtsschutz zu gewähren. Diese Situation stösst in wachsendem Ausmass auf Kritik.

Alle Konten der Familie eingefroren

Der aktuellste Fall, der diese Problematik aufzeigt, betrifft ein belgisches Ehepaar mit libanesischen Wurzeln. Im September 2002 waren die Eheleute Sayadi auf die Uno-Sanktionsliste im Kampf gegen Terrorismus gesetzt worden, weil sie sich als Geschäftsführer und Sekretärin in einer wohlthätigen muslimischen Organisation engagierten. Die USA werfen der Global Relief Foundation vor, al-Qaida unterstützt zu haben. Auf Antrag Washingtons setzte der Uno-Sanktionsausschuss diese Organisation auf die Sanktionsliste. Damit wurden auch sämtliche Konten des Ehepaars eingefroren. Die Auswirkungen auf die sechsköpfige Familie waren beträchtlich: Die Sayadis konnten über Jahre weder auf ihre Gelder zurückgreifen noch das Land verlassen, auch nicht, um einem Stellenangebot aus dem Ausland zu folgen. Gegen das Ehepaar Sayadi liegen bis heute keine Strafanklagen oder Strafurteile vor.

Das Ehepaar Sayadi versuchte, mit verschiedenen Beschwerden bei belgischen Behörden, bei der EU-Kommission und bei diversen Organen der Uno die Streichung seiner Namen von der Sanktionsliste zu erwirken. Die nationalen Gerichte bestätigten zwar die Unschuld des Ehepaars und beauftragten die belgische Regierung, sich mit allen Mitteln für die Streichung des Namens Sayadi von der Sanktionsliste auf internationaler Ebene einzusetzen. Diese Bemühungen blieben aber erfolglos.

Die Sayadis riefen in ihrem Gang durch die Institutionen auch den Menschenrechtsausschuss an – das Organ, das die Umsetzung der Menschenrechte im Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte überprüft. Die belgische Regierung bestritt die Zuständigkeit des Ausschusses mit dem Argument, der Menschenrechtsausschuss sei nicht für die Überprüfung von Uno-Sanktionen zuständig, die ultimativ durch Beschlüsse des Sicherheitsrats legitimiert seien.

Belgische Regierung im Dilemma

In der Tat sieht sich jedes Gremium, das sich zu den Uno-Sanktionen äussert, mit dem Vorwurf einer Kompetenzanmassung konfrontiert, denn die Massnahmen des Uno-Sicherheitsrates sind nach den Vorgaben der Charta gerade nicht überprüfbar. Der Menschenrechtsausschuss trat trotzdem auf den Antrag Sayadi ein. Er sei zwar nicht zuständig, die Massnahmen des Sicherheitsrates auf ihre Vereinbarkeit mit der Uno-Charta zu überprüfen. Immerhin seien die Vertragsstaaten aber auch im Kampf gegen den Terrorismus an die Einhaltung der Menschenrechte gebunden. Diese Frage könne der Ausschuss auch in Bereich der Sanktionsmassnahmen überprüfen.



Helen Keller gehört dem Uno-Menschenrechtsausschuss an. Dieser nimmt Berichte der Mitgliedsstaaten des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte (Uno-Zivillpakt) entgegen und bewertet sie. Keller lehrt Völkerrecht an der Uni Zürich. (TA)

Calmy-Rey stellt neue Initiative vor

Bern. – Zum 60-Jahr-Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat Bundesrätin Micheline Calmy-Rey am Freitag in Genf die Agenda der Menschenrechte vorgestellt. Das Dokument ist Bilanz und Ausblick. Die Agenda der Menschenrechte ist eine Initiative der Schweiz, die von Österreich und Norwegen unterstützt wird. Das Dokument soll Wege aufzeigen, wie der Menschenrechtsschutz im 21. Jahrhundert verbessert werden kann. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war am 10. Dezember 1948 von der Uno-Generalversammlung in Paris verkündet worden. Damit hatten sich die Staaten der Welt erstmals auf einen Katalog von Menschenrechten verständigt, der über alle Grenzen und Kulturen hinweg gelten sollte. (SDA)

In der Sache selbst verteidigte sich die belgische Regierung mit der bindenden Kraft von Art. 103 der Uno-Charta. Dieser sieht vor, dass Massnahmen, die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in New York zur Wahrung der internationalen Sicherheit erlässt, vor allen anderen internationalen Verpflichtungen Vorrang hätten. Tatsächlich war die belgische Regierung mit einem Dilemma konfrontiert: Wollte sie die Kontosperrung aufheben, verletzte sie das obligatorische internationale Anti-Terror-Regime. Liess sie es bei der Sperrung der Konten bewenden, ohne dass den Sayadis strafrechtlich etwas vorgeworfen werden konnte, verletzte sie die Menschenrechte.

Eine heikle Gratwanderung

Die belgische Regierung verteidigte sich denn auch damit, sie habe alles unternommen, um im Rahmen der strengen internationalen Vorgaben die Menschenrechte einzuhalten. An diesem Punkt setzte der Menschenrechtsausschuss ein und widersprach. Er rügte die belgische Regierung für die Verletzung verschiedener Menschenrechte, so das Recht, sein eigenes Land verlassen zu dürfen, sowie das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz. Er wies Belgien an, den Sayadis effektive Hilfe bei der Streichung ihrer Namen von den Terrorlisten zu gewähren und dafür zu sorgen, dass ähnliche Fälle vermieden werden können.

Der Menschenrechtsausschuss hat sich bei diesem Entscheid auf eine schwierige Gratwanderung begeben. Einerseits hat er sich wohlweislich nicht zur Vereinbarkeit des Sanktionsregimes mit der Uno-Charta geäußert. Andererseits hat er an der menschenrechtlich problematischen Umsetzung des Sanktionsregimes unmissverständlich Kritik geübt. In die völkerrechtliche Pflicht konnte der Menschenrechtsausschuss nur den Staat Belgien nehmen. Im Endeffekt ist seine Kritik aber an die Uno gerichtet.

Die Kritik des Menschenrechtsausschusses am Anti-Terror-Regime ist nicht die einzige. So forderte der Europarat in Strassburg im Januar, dass betroffene Personen über Anschuldigungen informiert werden müssen und die Einträge auf den Anti-Terror-Listen zeitlich zu begrenzen seien. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg betonte im September in einem wegweisenden Urteil die Menschenrechte. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis sich auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg in ähnlich gelagerten Fällen äussern wird.

Schweiz kämpft für faires Verfahren

In der Uno kämpft u. a. die Schweiz seit längerem für ein faireres Verfahren im Kampf gegen den Terrorismus. Es bleibt zu hoffen, dass die wachsende Kritik verschiedener internationaler Organisationen diesen Bemühungen das nötige politische Gewicht im Uno-Sicherheitsrat verleiht. Ansonsten läuft die Uno Gefahr, dass nicht nur internationale, sondern auch nationale Gremien beginnen, sich über das Sanktionsregime hinwegzusetzen, indem sie eigenmächtig die Kontosperrungen und Reiseverbote aufheben. Mit einer Unterwanderung der völkerrechtlichen Vorgaben auf nationaler Ebene wäre der Anfang vom Ende des Sanktionsregimes eingeläutet.